

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt, dass die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden über alle Einladungen aus den Partnerstädten informiert. Einladungen, die weder eine namentliche Nennung oder eine ausreichende Personenzahl vorgeben, werden auch an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben, damit diese entscheiden können, ob ein Fraktionsmitglied an der Reise auf eigene oder Fraktionskosten teilnimmt.